Willkommen MITGLIEDSANTRAG

GOLF CLUB DONNERSKIRCHEN NEUSIEDLERSEE

Anrede:	**Titel:**
Vorname:	**Nachname:**
Geburtsdatum:	**Straße:**
PLZ/Ort:	**Nationalität:**
Telefon/Mobil:	**E-Mail:**

ICH BIN: ○ noch kein Golfer ○ Golfer mit Platzerlaubnis (PE) abgenommen ○ Golfer mit Handicap-Index

(BITTE ANKREUZEN)

(Pro/Club):

WHI:

HIERMIT STELLE ICH DEN ANTRAG UM AUFNAHME IN FOLGENDER KATEGORIE

(BITTE ANKREUZEN)

ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

○ **Vollmitglied** - 1-jährige Mindestlaufzeit	**€ 211,– monatlich**
○ **Vollmitglied** - 3-jährige Mindestlaufzeit	**€ 188,– monatlich**
○ **U 30-Mitglied**	**€ 110,– monatlich**

U-Kategorien sind gültig bis zum Überschreiten der jeweils angegebenen Altersgrenze. Danach erfolgt ein autom. Upgrade auf die nächsthöhere Mitgliedschaftskategorie.

AUSSERORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

○ **Schnuppermitglied** (siehe Sonderbedingungen auf der Rückseite)	**€ 144,– monatlich**

WEITERE BEITRÄGE & ZUSATZPOSITIONEN

(WIRD VOM GOLFCLUB AUSGEFÜLLT - PREISE GÜLTIG IM EINSTIEGSJAHR)

Einschreibgebühr	**€ 199,– einmalig**
Bearbeitungsgebühr inkl. ÖGV u. LGV Beitrag	**jährlich**
Sonstiges (Caddyraum, ...)	**jährlich**
Beginn der Laufzeit	
Stichtag Verlängerung Bindung	

Vermerk Golfclub:

ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR MONATSZAHLER

1. Die Abwicklung der monatlichen Zahlung erfolgt nur mittels SEPA-Lastschriftverfahren. Gerät das Mitglied trotz Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Zahlung eines Betrages, der zumindest zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, ist der Golfclub berechtigt, den Vertrag aufzulösen sowie notwendige Kosten der Forderungsbetreibung in angemessener Höhe zu verrechnen. In diesem Fall verpflichtet sich das Mitglied, bei Verschulden, einen Schadenersatz bis zur Höhe der Mitgliedsbeiträge bis zum nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermin zu leisten. Bei erfolgter vollständiger Bezahlung ist das Mitglied berechtigt seine Mitgliedschaftsrechte bis zum zuvor genannten Stichtag weiter auszuüben.

2. Die Gebühren für eventuelle Zusatzpositionen sowie die Vereins- und Verbandsbeiträge, sind direkt zum Vertragsabschluss, in weiterer Folge dann jährlich zum 01.02. des jeweiligen Jahres vollständig im Voraus fällig.

KÜNDIGUNGSREGELUNG KURZ ERKLÄRT

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Dauer mit einer Mindestbindung von **12 oder 36 Monaten** abgeschlossen. Wird nicht spätestens **drei Monate vor Ende der Bindungsperiode** schriftlich gekündigt, verlängert sich die Bindung automatisch um **weitere 12 Monate.** Weitere Details siehe Mitgliedschaftsbedingungen auf der Rückseite.

Mit dem unterzeichneten Mitgliedsantrag akzeptiere ich die Statuten des Golfclubs (auf der Website einsehbar) und stimme der Datenschutzerklärung zu. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Aufnahmeantrag **einschließlich der auf der Rückseite abgedruckten Mitgliedschaftsbedingungen** gelesen zu haben und diese zu akzeptieren. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Benützung der gesamten Anlage auf eigene Gefahr erfolgt. Dieser Antrag wird durch einseitige Annahme des Clubs wirksam.

Datum

Unterschrift/Erziehungsberechtigter

Bedingungen FÜR MITGLIEDSCHAFTEN

GOLF CLUB DONNERSKIRCHEN NEUSIEDLERSEE

A) ALLGEMEINES:

1. Die Mitgliedschaft setzt
 a. einen ordnungsgemäß ausgefüllten Mitgliedsantrag,
 b. einen die Mitgliedschaft bewilligenden Beschluss des Vorstandes des Vereines und
 c. die vollständige Bezahlung der Einschreibgebühr voraus.
2. Es gilt als vereinbart, dass erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur solange wie diese Beiträge bezahlt sind, eine gültige Spielberechtigung für den Golfclub vorliegt.
3. Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Gründen auch immer verloren, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibgebühr, Mitgliedsbeitrag und Verbandsbeiträge.
4. Wird grob und/oder nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften bzw. trotz Abmahnung wiederholt gegen sonstige Vorschriften des Vereins verstoßen, oder bei Rufschädigung bzw. Schädigung von wichtigen Interessen des Vereines, dann kann der Verein die Spielberechtigung fristlos kündigen bzw. der Verein einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein beschließen. Diese Maßnahmen stellen keinen Verzicht auf evt. offene Forderungen dar.

KÜNDIGUNGSBEDINGUNGEN & RÜCKSTUFUNGSFRIST IM DETAIL

Die Mitgliedschaft wird als **unbefristetes Dauerschuldverhältnis** abgeschlossen. Die erstmalige Mindestbindung beträgt – sofern im Aufnahmeantrag nichts anderes vereinbart wurde – 12 oder 36 Monate.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich per E-Mail oder per Post möglich. Damit die Mitgliedschaft mit Ablauf der jeweiligen Bindungsperiode endet, muss die **Kündigung spätestens drei Monate vor dem Ende der Bindungsperiode** eingebracht werden.

Das Vertragsende liegt (bei entsprechender Kündigung) am letzten Tag jenes Monats, in dem die Bindungsperiode endet. Wird die Kündigung nicht rechtzeitig eingebracht, verlängert sich die Bindung automatisch um weitere 12 Monate. Der Mitgliedsbeitrag ist während der laufenden Bindungsperiode monatlich zu entrichten.

Die oben genannte Dreimonatsfrist zum Ende der Bindungsperiode gilt auch für eine etwaige Rückstufung auf eine kleinere Mitgliedschaftsvariante.

Für die Wahrung der Kündigungs- bzw. Rückstufungsfrist ist bei postalischer Übermittlung das Datum der Postaufgabe (Poststempel) und bei Übermittlung per E-Mail das Versanddatum der E-Mail maßgeblich.

B) BESONDERES:

1. Der Beitritt zum Golfclub kann auf zwei Arten erfolgen:

a) Als „Außerordentliches Mitglied“:
Volles Spielrecht, aber kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

b) Als „Ordentliches Mitglied“:
Volles Spielrecht, Sitz- und Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

2. **U 30-Mitgliedschaft:** Bei Vertragsabschluss der U30 Mitgliedschaft zum 01.01. hat die Mitgliedschaft eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Wird der Vertrag unterjährig abgeschlossen, kann der Vertrag erstmals frühestens zum 31.12. des Folgejahres gekündigt werden. Sofern der Vertrag nicht von einer Partei bis zum 30.09. des Jahres mit Wirkung zum 31.12. des Jahres gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um jeweils 12 Monate. Kündigt ein Mitglied die U30 Mitgliedschaft nicht drei Monate bis zum Jahresende, in dem es 30 Jahre alt geworden ist, so wandelt sich die U30 Mitgliedschaft ab dem 01.01. des Folgejahres in eine Vollmitgliedschaft (Mitgliedschaft mit monatlicher Zahlweise bei 1-jähriger Laufzeit) zu den dann geltenden Konditionen um.
3. Schnuppermitgliedschaft: Diese Mitgliedschaftsform ist möglich für Personen, die noch nie eine Mitgliedschaft in einem Golfclub des österreichischen Golfverbands hatten. Die Schnuppermitgliedschaft hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Kündigt ein Mitglied die Schnuppermitgliedschaft nicht 3 Monate vor Laufzeitende wandelt sich die Schnuppermitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft (Mitgliedschaft mit monatlicher Zahlweise bei 1-jähriger Laufzeit) zu den dann geltenden Konditionen um.
4. Die Betreibergesellschaft hat für die Golfanlage mit dem Verein eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Diese regelt die Bedingungen, zu denen der Verein und dessen Mitglieder, die im Besitz der Betreibergesellschaft stehenden Einrichtungen (Platz, Range, Infrastruktur) nutzen kann.

C) SONSTIGES:

1. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste. Wird vom Vorstand in der jeweiligen Periode kein diesbezüglicher Beschluss gefasst, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für die kommende Periode in der Höhe des Verbraucherpreisindexes. Preisanpassungen bei Monatszahlern, werden mit Jahreswechsel berücksichtigt.
2. Die Nutzung der Golfanlagen erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
3. Eine Haftung des Vereins für Sach- bzw. Personenschäden, die ein Spielberechtigter bei Benutzung der Golfanlagen erleidet oder selbst verursacht, sowie eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
4. Mitglieder/Spieler und Gäste haften für etwaige Personen und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Club verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits-, Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golfhaftpflichtversicherung.
5. Caddy Schrank, Boxen, etc.: Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für die eingebrachten Sachen, außer wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Die Schränke, Boxen, etc. dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder ähnlichen Sachen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Sachen bei Bedarf daher selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen (Haushaltsversicherung bzw. eigene so genannte Golfversicherung/„Hole in One und Schläger – Versicherung“).
6. Änderungen dieser Vereinbarung können immer nur in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Zusagen, egal von wem, werden nicht anerkannt.
7. Für alle Mitgliedschaften gelten im Übrigen die Bestimmungen der Statuten des Golfclubs (jederzeit auf der Website einsehbar).
8. Angebote des Golfclubs sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und jederzeitige Änderung (auch dieser Bedingungen für Mitgliedschaften) sind vorbehalten.

SEPA - LASTSCHRIFT - MANDAT (ERMÄCHTIGUNG)

Hiermit ermächtige ich den Golfclub Neusiedlersee-Donnerskirchen mit meiner Unterschrift, die jeweils fälligen Beträge, von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Golfclub gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Bankspesen bei Kontorückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Creditor-ID Golfclub Neusiedlersee-Donnerskirchen: AT51 ZZZ0 0000 0760 36

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN: _____ **BIC:** _____

Zahlungsart: monatlich

_____ _____

Datum **Unterschrift**

GC Neusiedlersee-Donnerskirchen · 7082 Donnerskirchen · Am Golfplatz 1
Telefon: +43 (0) 2683 8171 · www.gcdonnerskirchen.at · golf@gcdonnerskirchen.at · ZVR-Zahl: 021143232

Fassung vom 21.04.2026